

<b>Sitzungsprotokoll</b>
--------------------------

<b>Gemeinde Westermoor</b>						
<b>Gremium Gemeindevertretung Westermoor</b>						
<table><tr><td><b>Tag</b></td><td><b>Beginn</b></td><td><b>Ende</b></td></tr><tr><td><b>29.11.2010</b></td><td><b>19.30 Uhr</b></td><td><b>20.15 Uhr</b></td></tr></table>	<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>	<b>29.11.2010</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>20.15 Uhr</b>
<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>				
<b>29.11.2010</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>20.15 Uhr</b>				
<b>Ort</b> <b>Moordörperhuus, Dörpstraat 14, 25597 Westermoor</b>						

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

*gez. Peter Pfahl*

Vorsitzender

*gez. Kerstin Przybylski*

Protokollführerin

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
**der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Westermoor**

**am 29.11.2010**

<b>Mitglieder:</b>	anwesend	
	ja	nein
Pfahl, Peter, KWV <b>-Bürgermeister-</b>	<b>x</b>	
Behn, Rolf, KWV	<b>x</b>	
Wendt, Dierk, KWV	<b>x</b>	
Lingner, Bernd, KWV	<b>x</b>	
Kehl, Reinhard, KWV	<b>x</b>	
Pingel, Frauke, KWV	<b>x</b>	
Lohse, Heinrich, KWV	<b>x</b>	
Tempel, Carsten, KWG	<b>x</b>	
Kruse, Günter, KWG	<b>x</b>	

**Ferner anwesend:**

Frau Przybylski als Protokollführerin

## **Einladung**

Zu der am **Montag, dem 29. November 2010 um 19.30 Uhr** im **Moordörperhuus, Dörpstraat 14 in Westermoor**, stattfindenden öffentlichen Sitzung der **Gemeindevertretung Westermoor** wird hiermit eingeladen.

### **Tagesordnung**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2010  
- s. Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung v. 17.11.2010 -
4. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009  
- s. Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung v. 17.11.2010 -
5. Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG zur Erhöhung des Abfallanteiles für die Feuerungswärmeleistung des Drehofens 11 der Fa. Holcim  
hier: Beauftragung eines Fachberaters  
- s. Drucks. Nr. 3/2010 u. Bau- u. Finanzausschuss v. 17.11.2010 -
6. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010  
- s. Drucks. Nr. 4/2010 und Finanzausschuss v. 17.11.2010 -
7. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschl. Investitionsplanung  
- s. Finanzausschuss v. 17.11.2010 -
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Steuerangelegenheit (nicht öffentlich)  
hier: Bekanntgabe einer Niederschlagung  
- beigef. Drucks. Nr. 5/2010 -

(Pfahl)  
Bürgermeister

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

**Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Westermoor vom 13.11.1990 gestellt, den

**Pkt. 6: Erweiterung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Westermoor**

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Zu Pkt. 2 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Zu Pkt. 3 Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2010**

Die mit Protokoll des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Pkt 4: Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009**

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2009 vorbehaltlos.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Pkt. 5: Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG zur Erhöhung des Abfallanteils für die Feuerungswärmeleistung des Drehofens 11 der Firma Holcim  
hier: Beauftragung eines Fachberaters**

Frau Przybylski berichtet, dass inzwischen bekannt geworden ist, dass einige Gemeinden sich nicht an der Beauftragung eines Fachberaters beteiligen wollen, so dass die lt. Verteilerschlüssel ermittelten Kosten für die einzelnen Gemeinden nicht mehr haltbar sind.

Es wäre deshalb zu überlegen, ob die Gemeinde Westermoor auch einen höheren Kostenanteil tragen würde.

Übereinstimmend wird die Meinung vertreten, für die Beauftragung eines Fachberaters keinen wesentlich höheren Kostenanteil als den mit Drucks. Nr. 3/2010 ermittelten zu leisten. Sollte sich herausstellen, dass sich die Kostenanteile der einzelnen Gemeinden erheblich erhöhen werden, sollte über einen anderen Verteilungsschlüssel nachgedacht werden.

Es wird deshalb folgender Beschluss gefasst:

1. Die Gemeindevertretung stimmt der mit Drucks.-Nr. 3/2010 vorgelegten Vereinbarung unter der Voraussetzung zu, dass der Kostenanteil der Gemeinde die Summe in Höhe von 1.300,- € nicht übersteigt.
2. In den Haushalt werden Finanzmittel in Höhe von 1.300,- € eingestellt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für den Fall, dass sich die Kostenanteile aufgrund der Nichtbeteiligung einzelner Gemeinden erheblich erhöhen werden, einen anderen Verteilerschlüssel zur Reduzierung des Kostenanteiles der Gemeinde Westermoor zu verhandeln.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu Pkt. 6: Erweiterung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Westermoor**

Es wird angefragt, warum den Gebührenpflichtigen für die Kläranlage Sandkoppel mit der jährlichen Abrechnung der Abwassergebühr auch jeweils Abschreibungskosten berechnet werden. Dies kann nicht nachvollzogen werden, weil die damalige Investition für den Bau der Kläranlage von den Gebührenpflichtigen gezahlt worden ist. Die Verwaltung wird gebeten, dies zu prüfen und zu erläutern.

Bürgermeister Pfahl weist weiterhin darauf hin, dass vor Versendung der Gebührenbescheide für die Sandkoppel für das Jahr 2011 noch eine Informationsveranstaltung für alle Anlieger stattfinden soll. Geplant ist diese Veranstaltung im Januar / Februar 2011.

Abschließend wird folgender Beschluss gefasst:

1. Das bestehende Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Westermoor wird um den Ortsteil Moordorf ergänzt. Hierbei gelten für den OT Moordorf die Voraussetzungen des in 1999 beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Westermoor. Danach ist die Abwasserbeseitigung dezentral vorzunehmen. Die Nachrüstung der vorhandenen Hauskläranlagen ist gemäß der Aufforderung der Wasserbehörde des Kreises Steinburg vom 12.07.2010 voranzutreiben.
2. Das „Krebsgelände“ (Flurstück 62/14 der Flur 2 der Gemarkung Westermoor) wird ebenfalls in die Ergänzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Westermoor aufgenommen. Die Fläche wird dem zentralen Entsorgungsbereich der Kläranlage „Sandkoppel“ zugeordnet.

Hiervon ist das Grundstück Rechstieg 2, Westermoor, ausgenommen. Dieses Grundstück ist der dezentralen Abwasserbeseitigung zugeordnet und wurde bereits nachgerüstet.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu Pkt. 7: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010**

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Ifd. Nr. 11 – 14) werden gem. § 82 GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu der Ifd. Nr. 15 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu Pkt. 8: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschl. Investitionsplanung**

Gegenüber dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes haben sich folgende Veränderungen ergeben:

**Veränderungen zum Entwurf (Stand 12.11.2010)  
des Haushaltsplanes 2011 Westermoor**

Produkt- konto	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz		
	<b>Ertrag Ergebnishaushalt</b>					
61100.4021000	Gemeindeant. Einkommensteuer	84.900	90.400	5.500		
61100.405100	Familienleistungsausgleich	12.200	12.400	200		
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>5.700</b>	
	<b>Aufwand Ergebnishaushalt</b>					
21601.5452010	Schulkostenb. Regionalschule	0	3.200	3.200		
21701.5452010	Schulkostenb. Gymnasien	12.900	12.000	-900		
21802.5451010	Schulkostenb. Waldorf-Schule	0	1.200	1.200		
54101.5221000	Unterhaltung Gemeindestraßen	15.500	8.000	-7.500		
61100.5372020	Amtsumlage	57.500	61.500	4.000		
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>0</b>	
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
	keine Änderungen					
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
54101.0791000	Kauf eines Rasenmähers	1.000	2.000	1.000		
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>1.000</b>	

Dementsprechend beschließt die Gemeindevertretung die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Westermoor für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>344.700 €</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>407.700 €</b>
einem Jahresfehlbetrag	<b>63.000 €</b>
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>343.300 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>390.700 €</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>7.700 €</b>

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>0,57 Stellen.</b>
--	----------------------

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	<b>270 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>280 %</b>
2. Gewerbesteuer	<b>320 %</b>

### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 €

### **§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Westermoor, den 29.11.2010

-Bürgermeister-

**Zu Pkt. 9: Mitteilungen und Anfragen**

- Es wird mitgeteilt, dass die Telefonzelle in Höhe der Bank abgebaut wurde.
- Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Gemeindevertretung voraussichtlich bis Ende Februar erneut tagen muss, um Beschlüsse in Sachen Breitbandversorgung herbei zu führen.